

Beitragstabelle ab 1. Januar 2024 für freiwillig versicherte Kundinnen und Kunden

Die Beitragstabelle bietet einen Überblick über die Mindest- und Höchstbeiträge für freiwillig Versicherte. Gern berechnen wir Ihren ganz individuellen Beitrag.

Krankenversicherung

Beitragssatz für Kundinnen und Kunden ohne Anspruch auf Krankengeld		
Für alle freiwillig Versicherten	14,00 %	
Monatlicher Beitrag	164,97 bis 724,50 EUR	
Individueller Zusatzbeitrag der hkk	0,98 %	
Monatlicher Beitrag	11,55 bis 50,72 EUR	
Beitragssatz und Beiträge für hauptberuflich Selbstständige mit Anspruch auf Krankengeld		
Für alle freiwillig versicherten Selbstständigen mit Krankengeld ab dem 43. Kalendertag	14,60 %	
Monatlicher Beitrag	172,04 bis 755,55 EUR	
Individueller Zusatzbeitrag der hkk	0,98 %	
Monatlicher Beitrag	11,55 bis 50,72 EUR	
Beitragssatz für Versorgungsbezieher		
Beitragssatz für Einnahmen aus Versorgungsbezügen, gesetzlichen Renten und erzieltem Arbeitseinkommen	14,60 %	
zuzüglich des individuellen Zusatzbeitrages der hkk	0,98 %	

Pflegeversicherung

Freiwillig Versicherte ohne Kinder 1)	4,00 %	
Monatlicher Beitrag	47,13 bis 207,00 EUR	
Freiwillig Versicherte mit 1 Kind	3,40 %	
Monatlicher Beitrag	40,06 bis 175,95 EUR	
Freiwillig Versicherte mit 2 Kindern 2)	3,15 %	
Monatlicher Beitrag	37,12 bis 163,01 EUR	
Für Beamte, Vorruheständler und Pensionäre mit Anspruch auf Heilfürsorge oder Beihilfe gilt grundsätzlich der hälftige Beitragssatz zur Pflegeversicherung. Für kinderlose Versicherte beträgt dieser somit 2,30 % 1, für Versicherte mit 1 Kind 1,70 % und für Versicherte mit 2 Kindern 2 1,45 %.		
Hinweis		
Die monatlichen Mindesteinnahmen betragen für alle freiwillig Versicherten	1.178,33 EUR	
Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt monatlich	5.175,00 EUR	

- 1) Für kinderlose Versicherte, die nach dem 31.12.1939 geboren sind, erhöht sich nach Vollendung des 23. Lebensjahres der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,60 %.
- 2) Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung verringert sich ab dem zweiten Kind bis maximal zum fünften Kind um jeweils 0,25 Prozentsatzpunkte. Dieser Abschlag ist bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des jeweiligen Kindes berücksichtigungsfähig.

IBAN: DE79 2905 0101 0001 0065 43 Bankverbindung der hkk: Die Sparkasse Bremen AG

> BLZ 290 501 01, Konto 100 65 43 Swift-Code/BIC: SBREDE22











